



21. Oktober 2009

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Zahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Bezirksbürgermeisters wird auf zwei festgesetzt.

Begründung

Das in den letzten Legislaturperioden praktizierte Verfahren, zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu wählen, hat sich bewährt. Es sollte daher beibehalten werden.

Frese
Igelbrink
Lamken
Langela
Urbscheit
Wiitte

Möller
Rosenau
Guddorf